



An den  
Präsidenten  
des Südtiroler Landtags

## Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

### Sportzone Niederrasen: Kann die Gemeinde widerrechtlich und in die Anrainer belastender Manier verfahren?

Die Gemeinde Rasen-Antholz verfügt in der Fraktion Niederrasen am Talbeginn in unmittelbarer Nähe der Staatstraße über eine ausgedehnte Sportzone, die auch vom Dorf Niederrasen her in geringer Entfernung von ca. 500 m gut erreichbar ist.

Unmittelbar am Dorf befindet sich ein kleiner Waldstreifen und ein Tennisplatz mit zwei Spieleinheiten, auf dessen Erweiterung der Gemeindevausschuss seit einiger Zeit abzielt, auch zur Sanierung eines mutmaßlichen Straftatbestandes. Gedacht wird vor allem an einen Eislauf- und Hockeyplatz mit Fluchtlichtanlage, die angrenzend an die zwei Tennisplätze errichtet werden sollen.

Hierzu wurden bereits Ende März 2013 in einer ersten Aktion seitens der Eigenverwaltung der Fraktion Niederrasen acht hochstämmige Fichten ohne zeitgerechte Auszeige gefällt und auf der G.P. 597/5 einen bisher bestehenden Wald planiert. Der illegal erfolgte Eingriff und die gleichfalls illegale Planierung mit Maccadam-Schotter erfolgte – wie durch Lokalaugenschein der Gemeinde selbst festgestellt – widerrechtlich und ohne Genehmigung, zudem auf einer im Bauleitplan als Wald ausgewiesenen Fläche. Die gewonnene Fläche wurde z. T. als Kinder-Eislaufplatz verwendet. Die Kosten des Eingriffs betragen 8.000 € ohne vorherige Beschlussfassung, sodass der Rechnungshof ein Ermittlungsverfahren (Nr. V 2015/00407) aufgenommen hat.

Die Gemeinde Rasen-Antholz mit Bürgermeister Thomas Schuster kam daher am 6. August 2014 nicht umhin, der Fraktionsverwaltung die „sofortige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes“ auf der planierten Fläche aufzuerlegen und beauftragte das Bauamt, die Umsetzung der Maßnahme zu überwachen.

Bald drei Jahre nach Erlass der Anordnung ist sie bisher aber völlig gegenstandslos geblieben, da weder ein Rückbau der Fläche mit Beseitigung des Schotters noch eine Aufforstung erfolgt sind.

Im Gegenteil: Nun soll die Situation mittels Bauleitplanänderung zum Schutz vor einer Strafverfolgung saniert und die bereits angetastete Waldfläche definitiv in Sportzone umgewidmet werden.

Gedacht ist an eine Vergrößerung des bereits bestehenden kleinen Eislaufplatzes und die Errichtung einer Hockeyanlage, die im Winter mit Flutlicht bespielt werden könnten. Vorbeugend wurde in ungerechtfertigter und dzt. unbegründeter Weise die gesamte



Anrainerzone in die akustische Klasse III (intensive menschliche Aktivität) eingestuft, ein Vorgang, den Anrainer beim Verwaltungsgericht angefochten haben.

Dieses Vorhaben würde aber nicht nur die bisherigen Ein- und Übergriffe sanieren und die kleine Waldfläche am Ortskern zum mageren Rest schrumpfen lassen, sondern hätte noch weitere, bedenkliche Konsequenzen. Denn die definitive Nutzung als Sportzone zu allen Jahreszeiten und mit ausgedehnter Abendöffnung im Winter würde die Lebensqualität der meisten Anwohner in immerhin sechs Privathäusern stark mindern, dazu die im Umfeld logierenden Gäste spürbar belasten. Die absehbare Lärmentwicklung durch die Zuschauer mit Zurufen und Anfeuerung und die taghelle Flutlichtanlage sind unschwer vorstellbar.

Eine solche Entscheidung der Gemeinde erschiene umso unverständlicher, als der eingangs erwähnte, bereits existierende Sportplatz leicht abseits vom Ort, aber in guter Erreichbarkeit und Lage entsprechenden Einrichtungen hinreichend Platz bieten würde (s. Foto). Auch die Frage des Parkplatzes wäre damit erledigt, da der erhöhte Zustrom zum Eislauf- und Hockeyplatz unvermeidlicher Weise mehr Autos anziehen würde, die aber beim aktuellen Sportplatz kaum stören würden.

Im Gegenzug hingegen würde eine Konzentration aller Sporteinrichtungen am Dorfrand in der bestehenden Zone die Wald- und Erholungszone neu aufwerten und ließe sich ansprechend gestalten. Wohl begründete Eingaben von Anrainern blieben bislang leider fruchtlos, obwohl die angedeutete Lösung einer Zusammenlegung der Sportanlagen als der beste Weg erscheint. Zudem würden ca. 8.000 € für die Erstellung der Bauleitplanänderung eingespart, zumal der Standort angrenzend an eine Wohnbauzone aus der Sicht der Raumplanung von vorne herein ungeeignet ist.

### **Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:**

- Wurde die 2013 vorgenommene Schlägerung hochstämmiger Fichten und die Verkleinerung des Waldes dem zuständigen Forstinspektorat gemeldet und die entsprechenden Genehmigungen eingeholt?
- Wurde die vorgeschriebene akustische Klassifizierung für eine Bauleitplanänderung vorgenommen?
- Kann die Gemeinde angesichts der nicht erfüllten Anordnung der Wiederherstellung überhaupt eine Änderung des Bauleitplanes vornehmen?
- Hat die Gemeinde in solchen Fragen nicht dem Gesundheitsschutz oberste Priorität einzuräumen?



I-39100 Bolzano - Via Crispi 6  
T +39 0471 946332 - F +39 0471 978444  
www.verdi.bz.it  
consiglio@grueneverdi.bz.it

I-39100 Bozen - Crispi-Str. 6  
T +39 0471 946332 - F +39 0471 978444  
www.gruene.bz.it  
landtag@grueneverdi.bz.it

- Besteht nicht das Risiko, dass vor einer Bauleitplanänderung ein unbegründetes Abholzen und Planieren im Wald erfolgen könnte, mit dem Zweck, die angedachte Bauleitplanänderung zu erleichtern, auch mit der Argumentation, dass ohnedies kein Baum stünde und die Fläche brache liege.

Bozen, 25. Juli 2017

Hans Heiss

Brigitte Foppa

Riccardo Dello Sbarba

